

Potenzialflächenanalyse „Windenergie“

Differenzierung der Vorsorgeabstände von Naturschutzgebieten

Der Schutzzweck der im Gemeindegebiet bzw. am Rande des Gemeindegebietes Bestwig liegenden Naturschutzgebiete wurde auf seine Windkraftsensibilität hin überprüft und in die drei Kategorien je nach Intensität des (potenziellen) Bezugs zur Umgebung eingeordnet (siehe angehängte Tabelle):

Kategorie 1: Ein geringer Umgebungsbezug liegt vor, wenn

- der Schutzzweck keine flugfähigen Arten beinhaltet (z.B. geogene NSG) und
- eine Entwicklung oder die Notwendigkeit einer Umgebungsaufwertung nicht absehbar ist.

Kategorie 2: In die mittlere Kategorie (mittlerer Umgebungsbezug) fallen die Flächen, die

- aktuell keinen ausgeprägten Umgebungsbezug haben aber
- langfristig entwickelt werden könnten oder durch Ergänzungsmaßnahmen im Umfeld aufgewertet werden könnten (z.B. Quellschutzgebiete)

Kategorie 3: Ein hoher Umgebungsbezug liegt vor, wenn

- Der Schutzzweck flugfähige Arten (Fledermäuse, Vögel) umfasst, oder
- das Gebiet zwischen zwei anderen Schutzgebieten eine Brückenfunktion erfüllt bzw. anderweitig mit der Umgebung in Bezug steht (z.B. Pufferfunktion)

Der grundsätzliche Gedanke eines Vorsorgepuffers kann nur als weiches, abgewogenes Tabukriterium gewertet werden, da sich aus den einschlägigen rechtlichen Regelungen (Bundesnaturschutzgesetz, Landschaftsgesetz NRW) normativ kein Umgebungsschutz ableiten lässt.

Die Gemeinde sieht sich im Sinne einer langfristig vorsorgenden und rechtssicheren Planung dennoch in der Verpflichtung, um die Naturschutzgebiete eine Pufferzone von Windkraftanlagen frei zu halten. Zum einen ist zu bedenken, dass die Wirkungspfade zwischen der Avifauna und Windkraftanlagen noch nicht ausreichend erforscht sind. Zum anderen ist die Tatsache zu berücksichtigen, dass bei der Unterschutzstellung und Abgrenzung der Naturschutzgebiete in der Regel nicht davon auszugehen war, dass in unmittelbarer Nähe ein bis zu 200 m hohes Windrad aufgestellt werden könnte. Schließlich ist die Gemeinde Bestwig

durch die Rechtsprechung der Obergerichte gehalten, nur Flächen als Konzentrationszonen für die Windenergienutzung darzustellen, die auch tatsächlich nutzbar sind und damit auch für die Selbsteinschätzung des „substanziellen Raumes“ tatsächlich anzurechnen sind. Auch aus diesem Grund ist es angezeigt, einen fachlich angemessenen Vorsorgeabstand zu berücksichtigen, in dem die Genehmigung von Windkraftanlagen eher unwahrscheinlich ist. Diese Überlegungen finden ihre Grenze an der Festsetzung regionalplanerischer Vorrangzonen – die aber noch nicht erfolgt und deren künftige Ausgestaltung noch völlig unbekannt ist.

Der vorsorgliche Umgebungsschutz wird in der Potenzialflächenanalyse in zwei Entfernungsklassen (100 m und 200 m) differenziert:

Naturschutzgebiete mit reduziertem Umgebungsschutz (100 m)

Dies umfasst die Naturschutzgebiete der oben genannten 1. Kategorie, also beispielsweise geogene Schutzgebiete. Die dort geschützten Strukturen (vorwiegend Klippen, Felsenbänder) erzeugen keine Wechselwirkung mit der Umgebung und sind somit nicht windkraftsensibel bzw. beinhalten keine Brut- oder Nahrungshabitate von Arten, die durch ein Windrad (z.B. beim Flug aus dem Schutzgebiet heraus) gefährdet werden könnten. Ein Entwicklungspotenzial beinhalten diese Gebiete aufgrund der abiotischen und statischen Struktur nicht.

Naturschutzgebiete mit erhöhtem Umgebungsschutz (200 m)

Dies umfasst die Naturschutzgebiete der zweiten und dritten oben genannten Kategorie. Innerhalb dieser Naturschutzgebiete sind besonders Vorkommen der Avifauna vorhanden, die eine erhöhte Windkraftsensibilität aufweisen. So befinden sich dort beispielsweise Fledermaus-Vorkommen oder bedrohte Vogelarten. Darüber hinaus sind in dieser Kategorie Grünstrukturen aufgeführt, die einen Lebensraum für faunistische Arten bieten, die auf Windkraft sensibel reagieren sowie als Brut- und Nahrungsstätte dieser Arten fungieren. Schließlich wurden in dieser Kategorie auch die Gebiete subsummiert, die gleichzeitig einen FFH-Status aufweisen oder die eine Puffer- oder Verbindungsfunktion für europäische Schutzgebiete haben. Berücksichtigung fanden auch Gebiete, die entwicklungsfähig sind (z.B. Gewässerorientierte Gebiete) oder die von einem erweiterten Schutz profitieren würden (z.B. Quellgebiete).

Coesfeld, den 05.12.2015

Dipl.-Ing. Michael Ahn / M.sc. Ann-Marlen Knocke

WoltersPartner

Architekten & Stadtplaner GmbH

Gemeinde / Bezeichnung	Name NSG	Räumliche Lage	Umgebungsbezug			Kurzbeschreibung Schutzzweck
			gering	mittel	hoch	
BESTWIG						
HSK-450	Bestwiger Ruhrtal				X	Natura 2000; FFH-Gebiet
HSK-451	Ostenberg	südl. Bestwig			X	Artenschutz; FFH-Gebiet
HSK-452	Plästerlegge	östl. Wasserfall		X		FFH-Gebiet (keine Arten)
HSK-453	Hohler Stein	südl. Velmede			X	FFH-Gebiet; Fledermausquartier
HSK-021	Sieberbruch	nördl. Velmede			X	Waldgesellschaften mit Austauschfunktion von Tier- und Pflanzenarten
HSK-454	Steinberg/ Im Hagen	südl. Ostwig			X	Buchenwaldkomplex mit Habitatfunktion
HSK-455	Breberg	südwestl. Ostwig	X			Biotopverbund zwischen zwei bedeutenden Teilflächen eines FFH-Gebietes, geogen bedingter Standort
HSK-456	Lörmecketalsystem	nördl. Plangebietsrand			X	FFH-Gebiet
HSK-457	Moorbirkenbruch am Gemeinheitskopf	nordwestl. Plangebiet		X		Erhaltung Moor- und Bruchstandort; Schutz von Pflanzen-, Vogel- und Insektenarten
HSK-458	LangenbergSiepen	nördl. Plangebietsrand		X		Erhaltung und Optimierung Erlenbruchgebiet und Quellbach
HSK-459	Eidmecketalsystem	nordwestl. Nuttlar			X	Verbund bodenständiger Waldgesellschaften für den Austausch von Tier- und Pflanzenarten
HSK-460	Schlebornbach/ Düstere Siepen	nördl. Nuttlar		X		Schutz Wiesentalabschnitt; naturnahe Bachabschnitte und Nassgrünland; gefährdete Pflanzenarten
HSK-461	Halden bei Ramsbeck	westl. Werdern			X	Arten- und Biotopschutz; FFH-Gebiet
HSK-462	Auf'm Riese	nordöstl. Untervalme			X	Habitatfunktion gefährdeter Arten; FFH-Gebiet
HSK-463	Lütteckenstein / Halberg	südwestl. Velmede	X			geogen bedingte Sonderstandorte
HSK-464	Am Bastenberg	nordwestl. Berlar			X	Bereitstellung von Brut- und Nahrungshabitaten für Vogel- und Insektenfauna

Gemeinde / Bezeichnung	Name NSG	Räumliche Lage	Umgebungsbezug			Kurzbeschreibung Schutzzweck
			gering	mittel	hoch	
HSK-465	Heimberg	südwestl. Halbeswig			X	Refugiallebensräume für Tier- und Pflanzenarten
HSK-466	Auf der Burg	nördl. Berlar	X			geogen bedingter Sonderstandort; autochthone Flora
HSK-467	Erlenbruch Grenschede	nördl. Velmede			X	Schutz gesellschaftstypischer Pflanzenarten, Vogel- und Insektenfauna
HSK-468	Dornberg	nordwestl. Dörnberg	X			Felsband, Trockener Sonderstandort; seltene und gefährdete Pflanzenarten
HSK-469	Hohenstein	um Sengershausen	X			Klippenzone, seltene gefährdete Pflanzenpartnerschaften und -arten; Waldbilder
HSK-470	Himerk / Wettstein	südwestl. Ramsbeck			X	hohe Habitat- und Artenvielfalt; Sonderstandorte mit hohem ökol. Standortpotenzial
HSK-471	Scheidt	südsüdöstl. Ramsbeck			X	Habitat- und Artenschutzfunktion
HSK-472	Feuchtwaldan der Burg	südsüdwestl. Heringhausen			X	Habitat- und Artenschutzfunktion
HSK-473	Mönchenknapp	südl. Berlar			X	Lebensraum spezialisierter Tierarten
HSK-474	Kalmecke / Twilmecke	nördl. Brabecke			X	Buchen-Bergahorn-Schluchtwälder: Schutz der darauf angewiesenen Flora und Fauna
HSK-475	Erlenbruch Düstere Siepen	nordwestl. Grimlinghausen			X	herausragende Lebensräume und damit Schutz gefährdeter Pflanzenarten, Vogel- und Insektenfauna
HSK-476	Untere Elpe	südl. Ostwig			X	Fließgewässerabschnitt mit typischem Arten- und Biotopinventar; FFH-Gebiet
HSK-477	Aschensiepen	nördl. Velmede			X	Waldgesellschaften m. Austauschfunktion v. Tier- u. Pflanzenarten
HSK-478	Tiefe Hohl - Kottensiepen	nördl. Grimlinghausen			X	Wiesentalabschnitt mit typischem Arten- und Biotopinventar
HSK-479	Fallenstein	südl. Heringhausen			X	Blockschutthalden als artenreiche Lebensräume

Gemeinde / Bezeichnung	Name NSG	Räumliche Lage	Umgebungsbezug			Kurzbeschreibung Schutzzweck
			gering	mittel	hoch	
HSK-480 Olsberg	Nuttlarer Schiefergruben	südöstl. Nuttlar			X	Fledermaus-Winterquartiere; FFH-Gebiet
HSK-248	Faule und lange Siepen	im Forst Antfeld nor-westl. Esshoff		X		Feuchtwald-Lebensräume und - lebensgemeinschaften (gefährdete Pflanzenarten Rote Liste)
HSK-253	Steinmarkskopf- Hardenberg	westl. v. Elpe beidseitig des Skiliftes		X		ökol. Netz Natura 2000; quellenreicher Waldkomplex
HSK-254	Feuchtbrachkomplex bei Heinrichsdorf	südl. Heinrichsdorf		X		Biotopinsel als Lebensraum gefährdeter Pflanzenarten
HSK-260	Plaesterlegge - Auf'm Kipp	südl. Bestwig-Wasserfall		X		ökol. Netz Natura 2000; Kleinmoor
HSK-261	Elpe-Bremecketal	nördl. Elpe und südl. Wiggeringhausen		X		naturnahes Quell- und Bachsystem m. örtl. Feuchtwäldern
HSK-273	Bremecke- Quellrinnsal	nördl. v. Elpe		X		Hang-Buchenwald mit Quellrinnsal
HSK-276	Elpetal bei Gevelinghausen	südwestl. Gevelinghausen			X	ökol. Netz Natura 2000; Nahrungshabitat Fledermäuse
HSK-286	Ruhr bei Olsberg	Gemeinde Olsberg			X	Lebensraum und Rastplatz bedrohter Vogelarten
HSK-287	Ochsenberg	westl. v. Antfeld			X	FFH-Gebiet; Fledermausquartier
HSK-288	Tiefe Hohl	nördl., östl. u. südl. v. Bestwig- Grimlinghausen		X		Erhalt Fließgewässer-Biotopkomplex
HSK-290	Oberes Schlebornbachtal	süd-östl. Grimlinghausen		X		Erhalt Laubwaldinsel
HSK-291 Meschede	Im Hagen	nördl. v. Gevelinghausen			X	FFH-Gebiet; Fledermausquartier
HSK-102	Warsteiner Kopf	Arnsberger Wald		X		Erhaltung Bruchwaldreste und Quellbereiche; Rote-Liste-Pflanzenarten
HSK-103	Moorbirkenbruch am Gemeinheitskopf	Arnsberger Wald		X		Erhaltung Feuchtwaldgesellschaften und Quellgebiete; Rot-Liste-Pflanzenarten

Gemeinde / Bezeichnung	Name NSG	Räumliche Lage	Umgebungsbezug			Kurzbeschreibung Schutzzweck
			gering	mittel	hoch	
HSK-125	Obere Gebke	nord-östl. Eversberg			X	wertvoller Biotopkomplex; hohe strukturelle Artenvielfalt
HSK-141	Haldengelände der Grube Alexander	südl. Blüggelscheidt			X	Erhalt ausgebildeter Biotopkomplex; wertvoller Lebensraum für Tiere u. Pflanzen; hohe Artenvielfalt; wertvoll für Fledermäuse und Amphibien
HSK-146	Loermecketal	nord-östl. Eversberg			X	Biotopverbund zw. zwei NSG-Festsetzungen
Rüthen, Warstein						
SO-073	Loermecketal	Gemeinden Rüthen, Warstein			X	Vielzahl schutzwürdiger u. z. T. stark gefährdeter oder vom Aussterben bedrohter Pflanzen- u. Tierarten (FFH-gelistet)